



**ERSATZERKLÄRUNG DER NOTORIETÄTSURKUNDE ZUR
AKTUALISIERUNG DER KATASTERAKTEN**

(DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

LANDWIRTSCHAFTLICHE WOHNGEBÄUDE

Stempelsteuerfrei laut Art. 37 DPR
28. Dezember 2000, Nr. 445

(Bei Symbol Zutreffendes ankreuzen)

Der/Die Unterzeichnete ⁽¹⁾
geboren in(Prov), am/...../.....,
Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | |

in seiner/ihrer Eigenschaft als:
Eigentümer/in oder Inhaber/in eines anderen Realrechts an einem der unten genannten Gebäude
Gesetzlicher Vertreter der Firma ⁽²⁾
....., Inhaber eines Realrechts
an den unten genannten Gebäuden, mit Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Ist sich der strafrechtlichen Verantwortung laut Art. 76 DPR Nr. 445/2000 im Falle von falschen Erklärungen bewusst und

ERKLÄRT

im Sinne von Art. 46 und 47 desselben Dekretes,
dass die in Folge genannten Gebäude als landwirtschaftliche Wohngebäude oder als leerstehende Gebäude dienen, im Sinne
von Art. 9, Abs. 3, 3-bis Buchst. f), 3-ter, 4, 5 und 6, Gesetzesdekret vom 30. Dezember 1993, Nr. 557, welches durch das
Gesetz vom 26. Februar 1994, Nr. 133, mit Änderungen, zum Gesetz erhoben wurde, in geltender Fassung, und zwar handelt
es sich um:

vom Unterzeichneten benütztes Wohngebäude ⁽³⁾							
Wohngebäude im Sinne von Art. 9, Abs. 3-ter („Urlaub auf dem Bauernhof“)							
Wohngebäude, welches vom Gesellschafter oder Verwalter eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Qualifikation eines berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmers benützt wird ⁽⁴⁾							
Wohngebäude, welches vom Grundstückspächter benützt wird							
Steuernummer							
Wohngebäude, welches vom rentenversicherten Mitarbeiter benutzt wird (Art. 9, Abs. 3, Buchst. a), Punkt 3)							
Steuernummer							
	Code Katastralgemeinde ⁽⁶⁾		Parzelle	Baueinheit	Räume Kataster ⁽⁷⁾	m ²	A/1, A/8 oder Luxuswohnung ⁽⁸⁾
							Ja Nein
							Ja Nein
							Ja Nein
							Ja Nein
							Ja Nein

Falls das Wohngebäude vom Pächter benützt wird, Rechtstitel anführen ⁽⁹⁾
Urkunde ⁽¹⁰⁾ vom registriert beim Amt ⁽¹¹⁾
Sitz(Prov.)
Reg. Nr. Band Datum der Registrierung

Andere Wohngebäude, welche von Mitgliedern derselben Familiengemeinschaft benützt werden (Art. 9, Abs. 5 GD. Nr. 557/1993)	Gesamtanzahl der Personen, welche derselben Familiengemeinschaft angehören und die Wohngebäude benützen (anführen)
--	---	-------

Code Katastralgemeinde ⁽⁶⁾	Parzelle	Baueinheit	Räume Kataster ⁽⁷⁾	m ²	A/1, A/8 oder Luxuswohnung ⁽⁸⁾
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein

Wohngebäude, welche von den Arbeitnehmern des landwirtschaftlichen Betriebes benützt werden, deren Arbeitsverhältnis unbefristet oder befristet mit einer Dauer von mehr als 100 Tagen pro Jahr ist, welche gemäß den geltenden Bestimmungen im Bereich eingestellt wurden (Art. 9, Absatz 3-bis, Buchst. f) GD. Nr. 557/1993)					
Code Katastralgemeinde ⁽⁶⁾	Parzelle	Baueinheit	A/1, A/8 oder Luxuswohnung ⁽⁸⁾		
			Ja	Nein	
			Ja	Nein	
			Ja	Nein	

Leerstehende Wohngebäude. In diesem Fall muss eine Eigenerklärung (Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung) mit beglaubigter Unterschrift beigelegt werden, welche bescheinigt, dass keine Anbindung an das öffentliche Strom-, Wasser- und Gasnetz vorhanden ist (Art. 9, Absatz 6 GD. Nr. 557/1993)					
Code Katastralgemeinde ⁽⁶⁾	Parzelle	Baueinheit	A/1, A/8 oder Luxuswohnung ⁽⁸⁾		
			Ja	Nein	
			Ja	Nein	
			Ja	Nein	

Ferner erklärt er/sie ⁽¹²⁾:

- dass die Bedingungen betreffend die Fläche des Grundstückes, dem das Gebäude dient, vorliegen (Art. 9, Absatz 3, Buchst. c) GD. Nr. 557/1993); Ja Nein
- dass die Bedingungen betreffend das Geschäftsvolumen und Gesamteinkommen vorliegen (Art. 9, Abs. 3, Buchst. d) GD. Nr. 557/1993); Ja Nein
- dass er/sie im Handelsregister als landwirtschaftlicher Unternehmer/in eingetragen ist, laut Art. 8 Gesetz vom 29. Dezember 1993, Nr. 580 bei der Handelskammer von Nr. Ja Nein
- dass er/sie Inhaber/in einer MwSt.-Nummer ist Nr. ⁽¹³⁾. Ja Nein
- dass er/sie Einkommen aus Rente bezieht, aufgrund einer in der Landwirtschaft ausgeübten Tätigkeit; Ja Nein
- dass sich die Wohngebäude und der Grund des landwirtschaftlichen Betriebes in derselben Gemeinde oder in angrenzenden Gemeinden befinden; Ja Nein
- dass die Gebäude laut Antrag, welchem diese Erklärung beigelegt ist, und laut oben angeführten Tabellen, die Eigenschaften der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren vor Antragstellung aufweisen, im Sinne von Art. 9 Gesetzesdekret vom 30. Dezember 1993, Nr. 557, welches durch das Gesetz vom 26. Februar 1994, Nr. 133, mit Änderungen, zum Gesetz erhoben wurde, in geltender Fassung ⁽¹⁴⁾. Ja Nein

Der landwirtschaftliche Betrieb besteht aus folgenden landwirtschaftl. Grundstücken, die im Grundkataster eingetragen sind:

Code Katastralgemeinde ⁽⁶⁾	Parzelle/n	Fläche	Rechtstitel ⁽¹⁵⁾

Es werden Nr. _____ ... Dokumente zur Ergänzung dieser Erklärung beigelegt, sowie eine Ablichtung des gültigen Personalausweises⁽¹⁶⁾.

Ort und Datum

Unterschrift

- 1 Hinweis im Sinne des Art. 13 Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex": Die angeführten Daten sind laut geltenden Bestimmungen für das Verfahren, für welche sie verlangt werden, vorgesehen und werden von der Abteilung 41 für die vom Gesetz geregelte institutionelle Tätigkeit verwendet.
- 2 Benennung der betroffenen Gesellschaft oder Körperschaft. Die Eigenerklärung wird im Namen der Gesellschaft oder Körperschaft abgegeben.
- 3 Im Falle von Wohnungen, die jeweils von einem anderen Inhaber von Realrechten an den Liegenseinheitsheiten benützt werden, muss jedes Subjekt eine eigene Ersatzerklärung der Notariatsurkunde verfassen.
- 4 Ankreuzen, falls der Inhaber von Rechten am Wohngebäude keine natürliche Person ist .
- 5 -----
- 6 Der Code der Katastralgemeinde scheint auf dem aktuellen Katasterauszug auf.
- 7 Falls die Liegenseinheit im Gebäudekataster mit Ertragszuweisung eingetragen ist, kann von der Angabe des Bestandes, der im aktuellen Katasterauszug aufscheint, abgesehen werden. In den anderen Fällen wird für die Berechnung der Räume wie folgt vorgegangen: Zimmer = 1 Raum; Küche = 1 Raum, Nebenräume (Bad, Gang, Abstellkammer, Eingang, Abstellraum) = 1/3 eines Raumes. Daraus folgt, dass 3 Nebenräume als 1 Raum gezählt werden. Die Gesamtsumme wird auf 1/2 Raum aufgerundet, z.B. für eine Wohnung bestehend aus drei Zimmern, Küche, zwei Bädern, Abstellraum und Gang sieht die Berechnung so aus: $3 \times 1 + 1 + 2 \times 0,33 + 0,33 + 0,33 = 5,33$, aufzurunden auf 5,5 Räume.
- 8 Angeben, ob es sich um eine Wohnung der Kategorie A/1, A/8 oder um eine Luxuswohnung handelt. Die Liegenseinheitsheiten der Kategorie A/1 sind herrschaftliche Wohnungen, die Liegenseinheitsheiten der Kategorie A/8 sind Villen. Die Eigenschaften von Luxuswohnungen sind im M.D. öff. Arbeiten vom 2. August 1969 beschrieben, angewendet laut Gesetz Nr. 408/49. Im Sinne des Art. 9, Abs. 3, Buchst. e) GD. Nr. 557/1993 können Wohnhäuser mit den Eigenschaften einer städtischen Liegenseinheitsheit der Kategorie A/1 und A/8 oder mit den Eigenschaften einer Luxuswohnung laut Ministerialdekret öff. Arbeiten vom 2. August 1969 jedenfalls nicht als landwirtschaftliche Gebäude anerkannt werden.
- 9 Pächter/in, Entlehner/in usw.
- 10 Nur anzugeben, falls die Urkunde registrierungspflichtig ist.
- 11 Art des Amtes angeben (Agentur der Einnahmen, Registeramt)
- 12 Falls der/die Antragsteller/in den Grund nicht selbst bewirtschaftet, muss die Erklärung mit einer Eigenerklärung des Pächters ergänzt werden, die die vorgeschriebenen Voraussetzungen bescheinigt.
- 13 Nur anzugeben, falls zutreffend. MwSt.-Nummer der juristischen Person anführen, wenn die Ersatzerklärung vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet wird.
- 14 Falls die Liegenseinheit seit weniger als 5 Jahren im Besitz des/der Unterzeichners/in ist, kann die Erklärung mit einer Eigenerklärung der vorhergehenden Inhaber von Realrechten oder deren Erben ergänzt werden, die das Vorhandensein der Eigenschaften der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung für jenen Zeitraum, der zum Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Quinquenniums notwendig ist, bestätigt.
- 15 Rechtstitel anführen: Eigentum, Pachtvertrag usw.
- 16 Der/die Unterzeichner/in kann, falls gewünscht, jede zusätzliche hilfreiche Information beilegen, die die Angaben der Eigenerklärung untermauert. Falls die Erklärung in Anwesenheit des Katasterbediensteten unterzeichnet wird, kann, nach Überprüfung der Identität des Erklärs, von der Beibringung der Kopie des Personalausweises abgesehen werden.